


Spenden und automatisch Steuern sparen

 Bundesministerium
Finanzen

Spendenabsetzbarkeit – einfach automatisch

Sie brauchen Ihre Spenden nicht mehr in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuererklärung einzutragen, Ihr Finanzamt berücksichtigt sie automatisch als Sonderausgabe.

Seit 1. Jänner 2017 müssen Spendenorganisationen Ihr Finanzamt über Ihre Spende informieren. Das erfolgt durch einen automatischen Datenaustausch zwischen Spendenorganisation und Finanzamt.

Steuern sparen leicht gemacht

Die Spendenorganisation muss Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum kennen, damit sie Ihr Finanzamt informieren kann. Dafür nutzen Sie bitte eine Spendenzah-

Spenden Sie jetzt und sparen Sie dadurch ganz einfach Steuern. Ihr Finanzamt setzt Ihre Spenden automatisch als Sonderausgabe ab. Das bedeutet, Sie brauchen sich bei Ihrer nächsten Arbeitnehmerveranlagung nicht mehr darum zu kümmern.

lungsanweisung oder eine herkömmliche Zahlungsanweisung, auf der Sie Ihre Daten im Feld Verwendungszweck angeben. Wichtig: Die Daten müssen korrekt sein und mit den Angaben auf Ihrem Meldezettel übereinstimmen. Stimmen die Daten nicht überein, funktioniert die Datenübertragung nicht und damit auch nicht das automatische Absetzen Ihrer Spende von der Steuer.

Bei Spenden & Co profitieren

Der automatische Datenaustausch gilt nicht nur für Spenden an begünstigte Spendenorganisationen, sondern auch für:

- Kirchenbeiträge
- Freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung

- Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten

Datenschutz garantiert

Damit keine Fremden Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben, überträgt sie die Spendenorganisation durch ein verschlüsseltes Personenkennzeichen an Ihr Finanzamt. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Österreichische Datenschutzrecht, das besonders streng ist.

Infos auf einen Blick

Folder „Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017“ zum Download: bmf.gv.at > **Publikationen**

Weitere Details zur Spendenabsetzbarkeit: bmf.gv.at/spenden